



Handelskammer
Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Unser Zeichen: B II [REDACTED]
Telefon: 040 36138 [REDACTED]
Telefax: 040 36138 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@hk24.de

Hamburg, 19. August 2021

Stellungnahme: Erneuerung Eisenbahnüberführung Sternbrücke

Sehr geehrte [REDACTED],

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Online-Konsultation zur Maßnahme „Erneuerung Eisenbahnüberführung Sternbrücke“ und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Handelskammer Hamburg begrüßt die Realisierung eines Ersatzbauwerkes für die marode Eisenbahnüberführung Sternbrücke. Allerdings haben wir folgende Bemerkungen zu den vorliegenden Planungen:

Die aktuelle Verkehrssituation an der unter der Brücke liegenden Kreuzung gilt als unübersichtlich und gefährlich: Aufgrund der eng angrenzenden Wohnbebauung und der Spannweite der Sternbrücke stehen Stützpfeiler teils mitten im Straßenraum, der Straßenverkehr wird eng daran vorbeigeführt. Besonders für den Verkehr auf der Stresemannstraße und der Max-Brauer-Allee bedeutet die gegenwärtige Situation einen Flaschenhals. So sind die Fahrspuren rund um die Brücke verengt, was täglich zu starken Verkehrsbehinderungen führt. Somit ist aus Sicht der Handelskammer Hamburg die Planung eines Ersatzbauwerkes, welches auf Stützpfeiler verzichten kann, besser geeignet, als eine Brückenlösung mit Stützpfeilern. Durch den vorgeschlagenen Entwurf der DB ergibt sich die Chance, den Verkehr auf der Straßenkreuzung für alle Verkehrsteilnehmer – den Autoverkehr ebenso wie die Wegebeziehungen für Fahrradfahrer und Fußgänger – neu zu organisieren.

Wir sind uns allerdings bewusst, dass sich das Stadtbild in Altona/ Sternschanze durch den Neubau stark verändern dürfte, da die neue Brücke durch den geplanten Rundbogen sehr viel höher werden wird, als die bestehende Sternbrücke. Wir fordern daher eine städtebaulich verträgliche Lösung und einen breiten Dialogprozess mit den Anliegern und dem Bezirk Altona. Betroffene Unternehmen im unmittelbaren Umfeld der Sternbrücke sind frühzeitig in einen breiten Kommunikationsprozess einzubeziehen und deren Belange müssen zwingend berücksichtigt werden.

Dies gilt in besonderem Maße für die Club- und Kulturbranche, die sich rund um die Sternbrücke etabliert hat. Diese lebendige und vielfältige kulturelle Landschaft ist Markenzeichen und Anziehungspunkt für die Gäste Hamburgs aus dem In- und Ausland. Als identitätsstiftende Orte sind sie bezeichnend für das Leben und Arbeiten in Hamburg. Einen wesentlichen Teil



der kreativen und kulturellen Begegnungsorte macht die lebendige Clublandschaft aus, die mit regelmäßigen Bühnenprogrammen im Mix von Newcomern und lokalen oder internationalen Größen, aber auch innovativen Veranstaltungsformaten ein fester Bestandteil der Stadt und ein maßgeblicher Attraktivitätsfaktor des Standorts ist.

Dieses einzigartige Gefüge gilt es zu erhalten. Das bedeutet auch, dass notwendige stadtplanerische oder infrastrukturelle Maßnahmen immer gleichwertige Ausweichflächen für Clubs vorsehen sollten, sofern deren Verortung durch diese Maßnahmen betroffen ist oder sie gar durch diese Maßnahmen verdrängt zu werden drohen. Für den Fall, dass Wohn- und/oder Geschäftsgebäude im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Sternbrücke zurückgebaut werden müssen, ist von Seiten des Vorhabenträgers nach gleichwertigem Ersatz zu suchen. Betroffene Unternehmen dürfen durch eine Verlagerung nicht schlechter gestellt werden und sollten bei der Suche nach neuen Flächen und Räumlichkeiten aktiv durch die Freie und Hansestadt Hamburg, den Bezirk Altona und die Deutsche Bahn AG unterstützt werden.

Während der Bauarbeiten sind die verkehrlichen Einschränkungen auf der Stresemannstraße, der Max-Brauer-Allee und den umliegenden Stadtstraßen auf ein Minimum zu reduzieren. Eine mehrspurige Befahrbarkeit muss für den Individual- und Wirtschaftsverkehr sowie für die Busse der Hamburger Hochbahn während der Bauarbeiten jederzeit gewährleistet werden. Nur so können die Stresemannstraße und die Max-Brauer-Allee ihrer wichtigen städtischen und überregionalen Erschließungsfunktion gerecht werden.

Des Weiteren sind die Baumaßnahmen so durchzuführen, dass der Regional-, Güter- und Fernverkehr auf der Schiene sowie der S-Bahn-Verkehr während der Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird und der Bahnverkehr jederzeit aufrecht erhalten werden kann. Dies gilt für sämtliche Schienenverkehre auf der Verbindungsbahn Hamburg-Altona – Hamburg-Hauptbahnhof sowie auf der S-Bahn-Strecke. Die Verbindungsbahn ist ein äußerst sensibler Abschnitt im bundesdeutschen Schienennetz – Verspätungen und Störungen haben Auswirkungen auf den Taktfahrplan in der gesamten Republik. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Deutschland-Taktes und den zu erwartenden Kapazitätssteigerungen auf der Schiene sollten perspektivische bauliche Erweiterungen der Verbindungsbahn – nicht zuletzt der sogenannte Verbindungsbahnentlastungstunnel (auch als „Ferlemann-Tunnel“ bekannt) – mitgedacht und berücksichtigt werden.

Sollten einzelne Bautätigkeiten für die neue Sternbrücke nur im Rahmen einer Vollsperrung möglich sein, ist darauf zu achten, dass die Sperrzeiten so kurz wie möglich sind und eventuelle Beeinträchtigungen rechtzeitig medial und vor Ort angekündigt werden. Für etwaig notwendige Vollsperrungen empfehlen sich aus unserer Sicht verkehrsärmere Abend- und Wochenendstunden. Zudem ist in solchen Fällen für adäquate Schienenersatzverkehre durch den Vorhabenträger zu sorgen. Es erscheint zudem prüfenswert, ob einzelne Regionalzüge aus Richtung Elmshorn kommend optional in Hamburg-Altona enden, sodass das Gesamtangebot zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein nicht reduziert werden muss. Ein Umstieg in die S-Bahn am Bahnhof Hamburg-Altona erscheint aus unserer Sicht eine einschränkende aber verhältnismäßige Belastung für die Fahrgäste zu sein.

Weiterhin muss die Erreichbarkeit der anliegenden Unternehmen zu jedem Zeitpunkt während der Baumaßnahmen an der Eisenbahnüberführung Sternbrücke sichergestellt werden. Eingeschränkte Zuwegungen sind schädlich für die Logistik- und Lieferverkehre und somit für die Attraktivität des Logistikstandortes Hamburg insgesamt. Alle mittelbar und unmittelbar von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen müssen frühzeitig über die Planungen und deren Auswirkungen in der Umsetzung durch direkte Ansprache informiert und eingebunden werden. Auch mögliche Beeinträchtigungen von Unternehmen durch landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen infolge des Bundesnaturschutzgesetzes) sind möglichst zu vermeiden. Eventuell betroffene Unternehmen solcher Maßnahmen sind ebenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen in Betriebsabläufen zu erkennen und zu vermeiden.

Aufgrund der dichten Bebauung im Umfeld der Sternbrücke sind die Baumaßnahmen nur im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte durchzuführen. Dies betrifft insbesondere den Lärmschutz, sowie Emissions- und Erschütterungsvorschriften. Die Einhaltung ist durch den Vorhabenträger in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu dokumentieren.

Güterverkehre aus dem Hamburger Hafen, die die Verbindungsbahn für gewöhnlich nutzen, um ihre Ziele in Richtung Skandinavien/ Schleswig-Holstein zu erreichen, sollten nach Möglichkeit weiträumig über die Güterumgehungsbahn ausweichen. Um weiträumige Umgehungsmöglichkeiten für den Schienenknoten Hamburg zu schaffen, fordert die Handelskammer Hamburg u.a. den zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau der Bahnstrecke Neumünster – Bad Oldeloe, sowie der Strecke Lüneburg – Lübeck. Mit einer entsprechenden elektrifizierten Infrastruktur könnten Güter-, Regional- und Fernzüge im Falle von Störungen oder Bauarbeiten leichter umgeleitet werden. Eine vorzeitige Realisierung der genannten Ausbaumaßnahmen würde von Seiten der Handelskammer Hamburg sehr begrüßt werden.

Zudem muss die Baumaßnahme an der Sternbrücke dringend mit weiteren Bautätigkeiten in der Freien und Hansestadt Hamburg, sowie im Bezirk Hamburg-Altona koordiniert werden. Entsprechend sollte an dieser Stelle eine enge Absprachen mit weiteren Vorhabenträgern (insbes. Autobahn GmbH/ DEGES, LSBG, HPA, Hamburger Hochbahn, S-Bahn Hamburg, Stromnetz Hamburg, Hamburg Energie und Hamburg Wasser) erfolgen, sodass verschiedene Baumaßnahmen möglichst gebündelt werden können.

Abschließend erscheint aus Sicht der Handelskammer Hamburg der Entwurf der Deutschen Bahn aktuell am geeignetsten für die Lösung der verkehrlichen Probleme an der Straßenkreuzung Sternbrücke zu sein. Der Neubau der Eisenbahnüberführung bietet die große Chance, den Straßenraum neu zu gestalten und den Schienenverkehr nachhaltig zu stärken. Die neue Sternbrücke ist schnellstmöglich zu realisieren, da sich der Wirtschaftsstandort Hamburg eine längerfristige Unterbrechung der Verbindungsbahn nicht leisten kann. Der geplante Verbindungsbahnentlastungstunnel, der nur wenig entfernt entstehen soll, wird durch den Neubau der Sternbrücke jedoch nicht obsolet, sondern ist nachhaltig notwendig.

Über die genannten Hinweise hinaus hat die Handelskammer Hamburg keine Einwände. Wir begrüßen die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen am Wirtschaftsstandort Hamburg zur infrastrukturellen Verbesserung aller Verkehrsträger ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität
Abteilung Verkehr und Hafen

